

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	8 (1910)
Heft:	1
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebärmutter wieder nach vorne sinkt. Anders verhält sich dies in Geburt und Wochenbett. Normalerweise ist die Gebärmutter, wie Sie wissen, in ihrer Lage gehalten durch die runden Mutterbänder. Es sind dies Abzweigungen der Gebärmuttermuskulatur und ziehen sich stets mit der Gebärmutter zugleich zusammen. Wenn nun bei der Geburt, wo diese Bänder sich mit dem Wachstum der Gebärmutter auch stark verlängert haben, die Blase stärker gefüllt ist und wegen des Drucks des Kopfes auf die Harnröhre das Wasser nicht gelassen werden kann, so verhindert diese Füllung die Zusammenziehung der runden Mutterbänder bis zu einem gewissen Grade. Infolge dessen zieht sich die Gebärmutter auch mangels Haltung zusammen und die Geburt schreitet langsam vorwärts. Es kann dies aber noch weiter gehen; die sehr stark gefüllte Blase kann sogar das Eintreten des vorliegenden Kindsteiles ins Becken verhindern, wie ich dies in einem Falle gesehen habe, wo ich wegen Querlage gerufen wurde. Bei der äußeren Untersuchung war der Kopf links, der Steiß rechts, der Rücken vorn. Die innere Untersuchung aber ließ mich kaum zum Muttermund gelangen, der ganz hinten oben lag und verdrängt wurde durch eine gewaltige Bewölbung der Blase ins kleine Becken. Der Katheter förderte ca. 1-1½ Liter Urin zu Tage, und als nun die Blase leer war, konstatierte ich zu meiner Überraschung, daß der Kopf des Kindes ins Becken eingetreten war; der weitere Verlauf der Geburt war völlig normal. In der Nachgeburtzeit liegen die Verhältnisse ähnlich. Sie haben wohl alle schon die Erfahrung gemacht, daß, wenn in der Nachgeburtperiode kathetisiert und die Blase entleert wird, oft gleich nachher die Nachgeburt erscheint und ausgetrieben wird, nachdem man vorher vergebens darauf gewartet hatte. Ist nämlich die Blase voll, so drängt sie auch hier die Gebärmutter nach hinten und oben. Die schlaffen Mutterbänder und die Gebärmutter ziehen sich nur schlecht zusammen und erst wenn nach Entleerung der Blase die Zusammenziehungen besser werden können, so tritt die Nachgeburt aus. Oft ist sie auch schon zum Teil oder ganz in die Scheide geboren, aber durch die hochgebrängte Gebärmutter wird die Scheide in die Länge gezogen und erst nach Entleerung der Blase sinkt die Gebärmutter tiefer und drängt den Fruchtkuchen hinaus. In einem Falle wollte man die Nachgeburt, die auf Druck von oben nicht erschien, schon mit der Hand holen, als noch kathetisiert wurde. Und siehe da! Raum war die Blase leer, so kam der Fruchtkuchen von selber.

Nach Entfernung der Nachgeburt kann die gefüllte Blase wiederum Anlaß geben zu Blutungen, die nach dem kathetisieren sofort stehen. Ferner ist im Wochenbett eine fleißige Entleerung der Blase auch deshalb nötig, damit die Gebärmutter sich mit den Mutterbändern in richtiger Weise zusammenziehe und dadurch ihre frühere Gestalt wieder annehmen kann. Wird dies verhindert durch zu starke Füllung der Blase, so bildet sich leicht Rückwärtsbeugung der Gebärmutter aus, weil die runden Mutterbänder sich nicht genügend verkürzen und die Gebärmutter so nicht in ihrer Lage halten können.

Aus der Praxis.

Zur Frage M. W.: Darf die Hebammme im Fall der Gefahr die Nachgeburt holen oder nicht? Dies nahm schon viel mein Denken in Anspruch und ich las mit Interesse, was darüber angeführt war. Die Antwort der Redaktion lautete: Die amtlichen Vorschriften seien eben nicht überall gleich und finde man dieselben nicht klar genug, so wolle man beim Bezirksarzt Rat holen. So wäre sie einigermaßen der Verantwortung enthoben. Nun aber trifft sich für Hebammen an Grenzorten öfters, daß ihre Geburtsfälle nicht in den gleichen Bezirk

gehören. Auch sind die Ärzte, mit denen man zu verkehren hat, ungleicher Ansicht; und wollte man's überall gleich machen, so wären die Folgen vielleicht schlimmer als so. Einst hatte der Arzt einer Nachbargemeinde eine Hebammme wegen Eingriffs in die Gebärmutter verklagt, und dadurch ihre Existenz natürlich verschlimmert. Nachher fragte ich einen andern, auch tüchtigen Arzt über seine diesbezügliche Ansicht. Er antwortete: „Wenn Sie glauben, eine Frau retten zu können, so tun Sie's!“ Es lag viel Güte in jenen Worten. Nicht wahr, das Glauben kann aber uns alle trügen. Hierzu ein kurzes Beispiel: Im November letzten Jahres wurde ich zur sechsten Geburt einer gesunden, rüstigen Frau gerufen, bei der ich schon normale und regelwidrige Geburten erlebt. Diesmal schien alles gut. Bei noch stehendem Fruchtwasser deutliche Schädellage. Nach sehr langsamem Eröffnen kam der Kopf bis nahe dem Beckenausgang; aber nun gings nicht mehr vorwärts. Es schien mir, daß zu großem Kopf noch kurze oder umgedrehte Nabelschnur sein könnte und ließ dem Arzt telefonieren, der dann, weil er weit weg war, in etwa zwei Stunden kam. Es wurde nun mittels der Zange ein großes, lebendes Kind, mit sehr kurzer Nabelschnur geboren. Bald folgte starke Blutung, und bei der teilweise fest vermachten Nachgeburt kam der Kreidende Handgriff erfolglos. Der Arzt mußte sie innerlich lösen und brachte sie vollständig hervor. Aber wieder strömte das Blut, wir bangten um ihr Leben. Der Arzt tamponierte und sie war gerettet. Wir waren glücklich, daß die in Beruf und Haushalt tüchtige Frau der Familie erhalten blieb. Wie so manchmal aber dachte ich seither: Wie stände es nun, wenn das Kind ohne ärztliche Hilfe geboren wäre, und dann mir allein diese gefährliche Situation erfolgte? Dieser Fall endete nicht traurig, aber ernst war er gleichwohl.

Ungleiche Ansichten walten auch noch über das früher beliebte und jetzt berüchtigte Secale. Während ausgezeichnete Ärzte sagen, es sollte ganz von der Bildfläche verschwinden, so hörte ich auch von einem jüngern, tüchtigen Arzte: Dies Mittel sei leicht schädlich, es könne Krämpfe verursachen; aber doch nicht ganz zu entbehren, da es in gewissen Fällen, z. B. bei starker Blutung, doch gute Dienste leistet, weil es schnell wirkt. —

Bei plötzlicher Gefahr haben's die Hebammen in Städten und großen Dörfern leichter, weil der Arzt bald zur Stelle ist. Die Landhebammme aber muß mitunter mit Wagis kämpfen. Gelingt's, so ist's gut, wenn nicht, so hat sie zu ihrem eigenen Bedauern noch allfällige Verantwortung überschritten Kompetenz zu gewähren. Wagt sie es nicht und kommt der Arzt zu spät, so heißt es im Publikum: Hätte die Hebammme etwas können, so stände es nicht so. Bei ungünstigem Verlauf wird allerorts gefragt: Wer ist dort gewesen? Und wen es trifft, kommt so unter allerlei Ehren davon. Wenn bei plötzlicher Gefahr die Hebammme den Arzt noch lange nicht erwarten kann, das Eine mit guten Gründen nicht wagen darf, das Andere ihr verbeten, und noch Anderes Infektionsgefahr bringt, wie soll sie dann immer das Rechte treffen? Es bleibt ihr nur die schwache Hoffnung, daß der Arzt ihre Handlungswise möglichst schütze, der ja eine schwierige Sachlage am besten erkennt! M. Sch.

Anmerkung der Redaktion. Im Kanton Bern darf die Hebammme, wenn Gefahr im Verzug ist und ein Arzt nicht herbeigerufen werden kann, die Nachgeburt durch Eingehen mit der Hand lösen. Allerdings muß dies sachgemäß geschehen, indem sie der gestreckten Nabelschnur entlang in die Höhe geht und so wirklich in den Gebärmutterkörper gelangt, damit es ihr nicht passiere, wie vor einer Anzahl Jahre einer Hebammme, die fälschlicherweise anstatt in die Gebärmutter zu bringen, das hintere Scheidengewölbe mit der Hand durchbohrte und die Gebärmutter herausriß, in der Mei-

nung, sie halte die Nachgeburt. Jene Hebammme wurde vor Gericht verurteilt, aber nicht, weil sie die Frau in dieser Weise tödlich verletzt hatte, sondern weil sie unterlassen hatte, einen Arzt zu rufen. Hätte sie dies getan und es wäre kein Arzt zu finden gewesen, hätte sie also in absoluter Zwangslage gehandelt, so wäre sie wohl kaum verurteilt worden. Denn wenn die Frau weiter blutet und immer schwächer wird und der Arzt nicht kommt, so wäre der Fehler der Hebammme größer, wenn sie aus lauter Angst vor Tadel eine Patientin sich verbluten ließe, als wenn sie tatkräftig eingreift, selbst auf die Gefahr, ihre Kompetenz zu überschreiten und so die Frau rettet. Kommt's nicht gut, so hat sie wenigstens das Bewußtsein, ihre Pflicht getan zu haben, sofern sie vorschriftsgemäß vorgangen ist.

Was das Secale anbetrifft, so tut die Hebammme jedenfalls besser, es erst anzuwenden, wenn die Gebärmutter leer ist, also der auftretende Krampf nicht mehr schaden kann.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Mit dieser Nummer unterbreiten wir einen neuen Statuten-Entwurf. Wir erfreuen die werten Kolleginnen, denselben aufmerksam durchzulesen und allfällige Wünsche und Aenderungen auf nächste Delegierten-Versammlung bereit halten zu wollen.

Mit kollegialen Grüßen

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Stalder-Kunz in Bern.

Frau Hardberger in Bern.

Fräulein Luise Jenny in Bern.

Frau Niederer-Ramseier in Freiburg.

Frau Simon-Roth in Niederdipp (Bern).

Fräulein M. Schober in Moutier (Bern).

Vereinsnachrichten.

Baselstadt. In unserer letzten Sitzung im vergangenen Jahr wurden Beiträge für den Schweiz. Verein und die Krankenkasse eingezogen, sodann wurden Frau Streit und Fr. Klara Zysset zu Rechnungsrevisoriinnen gewählt.

Am 18. Januar soll nun unser Neujahrsfest in der Safran Kunst abgehalten werden. Anfang um 6 Uhr. Wir hoffen, daß sich recht viele Kolleginnen daran beteiligen und sich pünktlich einstellen werden. Wir möchten auch besonders die jüngern Kolleginnen bitten, etwas zur allgemeinen Unterhaltung beizutragen, guten Humor wird hoffentlich jede mitbringen.

Unsere nächste Sitzung wird am Mittwoch den 26. Januar stattfinden. Rechnungsablage, Wahlen und weiteres Einziehen der Beiträge.

Der Vorstand.

Bern. Wie bereits mitgeteilt, findet unsere Generalversammlung am 22. Januar, nachmittags 2 Uhr im Hörsaal des Frauen-
spitals statt.

Traktanden siehe Dezember-Nummer 1909.

Die nächste darauffolgende Vereinsitzung wird dann im März stattfinden und wir verweisen auf die Februar-Nummer der „Schweizer Hebammme“, die das Nähere darüber bringen wird. Den stadtberischen Kolleginnen noch kurz die Mitteilung, daß für das Jahr 1910 Herr Dr. Hauswirth als Arzt für die Säuglingsfürsorge gewählt wurde, daß die Sprechstunden jeweils Dienstag und Freitag abgehalten werden und zwar vorläufig noch im Erlacherhof, doch wird die Übersiedlung an die Neuenquäse bald stattfinden. Im früheren Primarschulhaus sind die dafür nötigen Lokalitäten und eine Milchküche hergerichtet worden.

Vom 3. Dezember 1908 bis 31. Dezember 1909 war Herr Dr. Regli Fürsorgearzt. In 106 Sprechstunden wurden 1550 Konsultationen erzielt. Zahl der Kinder 310.

Herr Dr. Regli hat am 10. Januar einen Vertragszyklus über Kinderpflege eröffnet. Damit soll eine Ausstellung der für die Kinderpflege notwendigen Gegenstände verbunden werden. Der Besuch wird auch den Hebammen empfohlen. Im "Anzeiger für die Stadt Bern" wird jeweils publiziert, wann und wo die Vorträge stattfinden.

Unsere Sektionsmitglieder machen wir aufmerksam, daß Frau Bieri, Kassiererin, gleich nach der Generalversammlung die fehlenden Beiträge per Nachnahme einzehnen wird.

Solothurn. Unsere diesjährige Generalversammlung findet am 27. Januar wie gewohnt im Kollegium nachmittags 2 Uhr statt.

Herr Regierungsrat Dr. Hartmann wird uns auch dieses Jahr mit seinem Besuch ehren. Auch ein wissenschaftlicher Vortrag ist uns zugesagt von Herrn Dr. E. Reinert.

Wir hoffen zuverlässiglich, es werden recht viele Kolleginnen der Einladung folge leisten und zwar nicht nur weil die Richterscheinenden mit Bußen belegt werden, sondern auch um das Vereinsinteresse zu zeigen. Es sind so viele Vereinsmitglieder, die noch nie einer Versammlung beigewohnt haben, und doch glaube ich, es sei nicht immer Berufspflicht, die sie abhält. Einmal kann man sich doch gewiß frei machen. Gerade in unserem Berufe ist Stillstand Rücksicht, wir sollen und müssen unser Wissen immer zu vermehren suchen und das geschieht am besten durch ärztliche Vorträge. Deshalb sollten die Versammlungen viel besser besucht werden.

Solothurn, den 6. Januar 1910.

Für den Vorstand:
Die Schriftührerin.

St. Gallen. Die nächste Versammlung, also Hauptversammlung, findet Dienstag den 18. Januar, nachmittags 2 Uhr, mit gemütlichem zweiten Teil im Spitalkeller statt, wozu wir die Kolleginnen von nah und fern herzlich einladen.

Der Vorstand.

Thurgau. Zum Besten unserer Sektionsküsse wurden geschenkten:
Von Hrn. Dr. Scherb in Bischofszell Fr. 100
Von Hrn. Debrunner-Frei in Frauenfeld 10
welche Gaben auch an dieser Stelle bestens verdankt werden.

Auch der Tit. Galactina-Gesellschaft sei der beste Dank ausgesprochen für das nette Weihnachtsgeschenk.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 18. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Restaurant Bahnhof in Bischofszell statt. Hr. Dr. Scherb hat uns in freundlicher Weise einen Vortrag zugesagt und der Vorstand erwartet deshalb zahlreiche Beteiligung. Ort und Zeit für die Hauptversammlung wird später bekannt gegeben werden.

Mit kollegialischem Gruß!

Die Schriftührerin.

Toggenburg. Am 17. Januar 1910 soll im "Bäumli", Lichtensteig, nachmittags 2 Uhr, nochmals eine Versammlung abgehalten werden zu einem frischen Anlauf für genannte Sektion, die durch die Beichlufzifferung am schweizerischen Hebammentag betreffend die Krankentasse einige Ausfälle erlitten hat. Auf Grund dieser neuen Verfassung soll noch einmal der Versuch gemacht werden, eine genügende Anzahl Hebammen, die unter 50 Jahren stehen, zusammenzubringen, um als Sektion bestehen zu können.

Wagt es noch einmal am 17. Januar 1910, damit wir zu einer endgültigen Entscheidung

gelangen können. Die Wichtigkeit der Verhandlungen verlangt ein vollzähliges Erscheinen. Also auf erfreuliches Wiedersehen!

Kappel, den 6. Januar 1910.

Der Vorstand.

NB. Wegen meiner schwerkranken Mutter wird mein Erscheinen unmöglich werden.

Winterthur. Unsere Generalversammlung findet Donnerstag den 20. Januar im gewohnten Lokale zum "Herkules", oberer Graben, statt. Die Wichtigkeit der Traktanden erfordert vollzähliges Erscheinen.

Die Aktuarin: Frau Manz.

Sektion Zürich. Donnerstag den 30. Dezember 1909 hielten wir im "Karl dem Großen" unsere Generalversammlung ab. Protokoll und Jahresbericht wurden genehmigt und auch auf Antrag der Rechnungsreviseurinnen die Jahresrechnung gutgeheissen. Längere Zeit während das Traktandum "Vorstands-Wahl". Unsere liebe Präsidentin, Frau Rotach, hatte ihren Entschluß kund gegeben, ihr Amt niederzulegen. Mit großem Eifer stand sie seit zwei Jahren unserem Verein vor und die ganze Sektion hätte ihren Rücktritt bedauert. Die Versammlung gab das nicht zu und wir sind Frau Rotach dankbar, daß sie die einstimmige Wahl wieder angenommen hat. Nach der glücklichen Lösung der Präsidentenfrage erklärten auch die andern Vorstandsmitglieder, noch auszuharren zu wollen. Nur die Schriftührerin, Fräulein Anna Stähli, beharrte auf ihrem Rücktritt. Nachdem man vergeblich versucht, auch ihren Entschluß wieder rückgängig zu machen, verdankte die Präsidentin derselben ihr tüchtiges und arbeitsfreudiges Wirken für unsere Sektion, deren Vorstand sie auch mehrere Jahre angehörte. An ihre Stelle wurde gewählt Frau Anna Meyer-Denzler in Wollishofen.

Der Vorstand besteht nun aus folgenden Mitgliedern: Präsidentin: Frau Rotach; Vizepräsidentin: Frau Blei; Kassiererin: Frau Mathes; Beisitzerin: Frau Lamarche; Schriftführerin: Frau Meyer-Denzler; Krankenbeschwerderinnen: links der Limmat Fr. Bührmann, Sternenstraße 19, Zürich II, rechts der Limmat Frau Häuser, Mühlegasse 2, Zürich I.

Über die Anträge des Vorstandes wurde bestimmt, daß unser Verein als Kollektivmitglied dem stadtzürcherischen Verein für Frauen-, Mädchen- und Kinderchuz beitreten wolle. Ferner beschloß man, die deutsche Hebammenzeitung zu abonnieren. Über das Verhalten der Hebammen bei Taufen ist man zu keinem Resultat gekommen und ist diese Sache verschoben worden. Der Schluss bildete der übliche Kaffee, wobei uns noch die Präsidentin der Sektion Winterthur mit Deklamationen erfreute. Sogar ein Christbaumchen erhöhte die gemütliche Stimmung der Anwesenden. Unsere nächste Versammlung findet Freitag den 28. Januar im Hörsaal der Frauenklinik statt. Herr Dr. Kütt wird uns einen Vortrag über Ektampsie halten und wir bitten die Kolleginnen, ja recht zahlreich zu erscheinen, nur durch den Beruf darf man sich abhalten lassen, sonst durch nichts. Mit kollegialischem Gruß

Die Schriftührerin:
Frau Meyer-Denzler.

Notiz.

Seit vielen Jahren wurde von mir Stanniol gesammelt und der Ertrag an die Krankenkasse abgeliefert. Da nun aber auch andere Sektionen jammeln und zwar nicht für die Krankenkasse, habe ich mich entschlossen, den Erlös des Silberpapiers dem Unterstützungs fond unserer bernischen Sektion zuzuwenden. Seit langer Zeit haben, mit ganz kleinen Ausnahmen, nur unsere Mitglieder Beiträge geliefert.

A. Baumgartner.

Todesanzeige.

Wir erfüllen hiermit die schmerzhafte Pflicht, alle unsere Mitglieder in Kenntnis zu setzen von dem Hinschide unseres langjährigen Mitgliedes

Frau Aschwander
in Beckenried (Unterwalden)

Sie starb am 12. Dezember 1909 nach dreitägigem Leiden (Ungentenztündung).

Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Die Krankenkassekommission.

Aargauischer Hebammen-Lehrkurs.

Am 1. März 1910 beginnt in der kantonalen Hebammenchule in Aarau unter der Leitung des Herrn Oberarzt Dr. med. G. Schenker ein Lehrkurs für Hebammenchülerinnen, worauf eine Generalversammlung, welche nicht nach § 90 des Sanitätsgesetzes in genügender Weise mit Hebammen verehren sind, sowie gemäß § 26 des gleichen Gesetzes die Bezirksärzte aufmerksam gemacht werden.

Zu dem Hebammenlehrkurs werden nur solche Frauenspersonen zugelassen, welche nicht unter 18 und nicht über 32 Jahre alt sind und einen guten Leumund, befriedigende Schulkenntnisse, sowie die erforderlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen.

Zur Aufnahme in den Hebammenlehrkurs sind erforderlich und bei der Anmeldung einzureichen:

1. Ein gemeinderätliches Leumundszeugnis.
2. Ein Geburtschein.
3. Das letzte Schulzeugnis.
4. Ein ärztliches Zeugnis über die zur Erlernung und Ausübung des Hebammenberufs erforderlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

Die Schülerinnen zahlen für den Lehrkurs ein Kostenbeitrag von Fr. 150, sofern sie Aargauerinnen sind oder in einer aargauischen Gemeinde den Hebammenberuf ausüben werden und Fr. 250, sofern sie nicht Aargauerinnen sind.

Bei Aufnahme in den Kurs ist die Hälfte des Betrages vorauszubezahlen.

Die Schülerinnen haben des weiteren den Kostenbetrag für die vorgeschriebenen Lehrmittel zu entrichten.

Da die Zahl der Teilnehmerinnen eine begrenzte ist, so werden in erster Linie diejenigen Kandidatinnen berücksichtigt, welche von den Gemeindebehörden zur Komplettierung des gesetzlich vorgeschriebenen Hebammenbestandes in den Kurs gesandt werden.

Anmeldungen für den Kurs sind bis spätestens 28. Januar 1910 an den Hebammenlehrer Herrn Dr. med. G. Schenker, Oberarzt an der kant. Krankenanstalt Aarau, zu richten.

Aarau, den 28. Dezember 1909.

Sanitätsdirektion.

Der Paragraph 48 des revidierten Reglements für die kantonale Krankenanstalt bestimmt, daß während der Hebammenkurse die Verpflegung für in die Anstalt eintretende Schwangere und Wöchnerinnen vier Wochen vor und vier Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich ist. Solche Kurse finden vom Februar bis Dezember statt. Die Bestimmung ist einerseits im Interesse einer guten und rationellen Ausbildung von Hebammen aufgestellt, andererseits aber auch, um Schwangeren und Wöchnerinnen, deren Verhältnisse den Eintritt und die Verpflegung in einer Anstalt wünschenswert erscheinen lassen, als Wohltat zu dienen.

Da diese Bestimmung vielerorts nicht bekannt zu sein scheint, erlaube ich mir dieselbe in Erinnerung zu bringen und Sie zu eruchen, zu treffenden Fällen Frauenspersonen darauf aufmerksam machen zu wollen.

Diesbezügliche Aufnahmgesuche mit Zeugnis von einem Arzt oder Hebammme sind an die Spitaldirektion zu richten.

Aarau, den 28. Dezember 1909.

Der Hebammenlehrer
der Aargauischen Hebammenschule:
Dr. G. Schenker, Oberarzt.

Aarau. Vom 10.—24. Februar findet an der Aargauischen Hebammenschule der diesjährige Hebammen-Wiederholungskurs statt.

Generalversammlung

Dienstag den 22. Juni 1909, vormittags 11 Uhr
im Grossratssaal.

Vorsitzende: Fr. Hüttemoser, Zentral-
präsidentin.
(Fortsetzung.)

Vorsitzende: Die Kommission beantragt, es sei mit Hülfe eines Fachmannes, Bucher-experten, die Buchführung zu vereinfachen und dadurch auch für die Revisorinnen überblicklicher zu gestalten. Frau Wipf hat mit der Rechnung sehr viel zu tun gehabt und die Buchführung ist außerordentlich kompliziert. Wir haben nun schon bei der Buchführung der Vereinsklasse eine Vereinfachung durchgeführt und es wäre zu wünschen, daß dies auch mit den Büchern der Krankenkasse gechehen würde. Allerdings würde dies eine Auslage verursachen; allein die Delegiertenversammlung hat gefunden, es sei eine Änderung in der Rechnungsführung am Platze. Ich möchte Sie bitten, diesen Beschluß zu genehmigen.

Angenommen.

Vorsitzende: Im weiteren beantragen die Revisorinnen, daß der Reservefonds, welcher nunmehr auf Fr. 12,500 angestiegen ist, nicht weiter geöffnet werden soll. Bis jetzt wurden alle Gejchente dem Reservefonds einverlebt, so daß dieser schön angewachsen ist, während der Betriebsfonds, welcher nur die laufenden Einnahmen hatte, immer mehr mitgenommen wurde. Unter diesen Umständen fand man, es wäre besser, den Reservefonds nicht mehr zu äuffnen, sondern die Betriebsmittel zu vermehren. Die Kommission stellt Ihnen diesen Antrag und die Delegiertenversammlung hat gestern beige pflichtet. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls Zustimmung.

Angenommen.

Vorsitzende: Die Kassiererin der Krankenkasse hat immer mehr Arbeit deshalb, weil sich die Mitgliederzahl vermehrt hat und weil die Auszahlungen viel länger geleistet werden. Wir haben nun gefunden, 50 Fr. sei auch gar keine Gegenleistung, und die Delegiertenversammlung beantragt Ihnen, das Honorar auf 100 Fr. zu erhöhen. Es ist dies zwar auch keine richtige Bezahlung, aber es ist immerhin ein Entgegenkommen. Wir beantragen Ihnen Annahme dieses Antrages.

Angenommen.

8. Bericht über das Zeitungsunternehmen, erstattet von Fr. Baumgartner, Redaktorin der „Schweizer Hebammme“.

Vorsitzende: Sie haben die Rechnung d über das Zeitungsunternehmen bereits in einer früheren Nummer unserer Zeitung lesen und daraus ersehen können, daß das Zeitungsunternehmen gute Geschäfte macht. Ich erfuhe nun die Revisorinnen, ihren Bericht abzugeben.

9. Revisorinnen bericht über das Zeitungsunternehmen, erstattet von Frau Schenker.

Vorsitzende: Wenn die „Schweizer Hebammme“ so großen Erfolg hat, so haben wir das neben der Redaktorin in erster Linie dem Redaktor für den wissenschaftlichen Teil, Herrn Dr. G. Schwarzenbach, zu danken. Ich habe das Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, daß Herr Dr. Schwarzenbach uns mit seiner Anwesenheit beeindruckt.

10. Das Obligatorium der Krankenkasse.

Vorsitzende: Wir kamen nun zum Antrag a) der Krankenkasse-Kommission, welcher lautet: Die Auszahlung von Fr. 1.50 pro Tag soll beibehalten werden, jedoch nur für die Dauer von drei Monaten, eventuell auch für die Dauer von sechs Monaten, letzteres indes nur mit Erhöhung des jährlichen Beitrages von sechs auf acht Franken. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag zusammen zu behandeln mit dem Antrag b) der Sektion Zürich: Die Krankenkasse als obligatorisch zu erklären, mit Zugabe der gespendeten Gelder des Altersversorgungsfonds.

Diese beiden Anträge gehören insofern zusammen, als wir erst dann die Beiträge und die Dauer der Auszahlung des Krankengeldes feststellen können, wenn wir wissen, ob die Krankenkasse obligatorisch erklärt wird oder nicht. Wir haben gestern lange über diese Angelegenheit debattiert und sind zu keinem befriedigenden Resultat gekommen. Nachdem die Handlungen vorüber waren, haben wir im Privatgespräch die Überzeugung erhalten, daß unser Beschluß, nur für die neueintretenden Hebammen den Beitritt zur Krankenkasse obligatorisch zu erklären, niemandem genügen könnte. Man war doch mehr der Meinung, daß die Krankenkasse für alle Mitglieder obligatorisch erklärt werden solle. Zürich will nun in seinem Antrag gewisse Bedingungen und vor allem eine Altersgrenze festlegen, während von Bern der Antrag gestellt wurde, es sei der Beitritt zur Krankenkasse für alle Mitglieder ohne Ausnahme obligatorisch zu machen. Wir werden uns heute über diese sehr wichtige Frage zu entscheiden haben.

Fr. Baumgartner: Sie haben gelesen, daß Zürich das Obligatorium der Krankenkasse wünscht, und es wurde hierüber auch schon letztes Jahr debattiert. Ich glaube, auch die Krankenkasse-Kommission war damals einverstanden und Basel hat sehr dafür geredet. Dieses Jahr ist nun wirklich ein Antrag gestellt worden, dahingehend, daß die Krankenkasse obligatorisch erklärt werden sollte unter der Bedingung, daß auch die ältern Kolleginnen angenommen werden können, wenn sie für so viele Jahre die Beiträge nachzahlen als sie älter als 50 Jahre sind.

Wir haben in der Sektion Bern natürlich die Sache auch besprochen, zuerst im Vorstande und dann im Verein. Wir haben aber gefunden, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn die alten Kolleginnen für Jahre nachzahlen sollten, für die sie nichts bezogen haben und für die sie auch nichts beziehen können. Wir haben beschlossen, für das Obligatorium zu stimmen, wenn alle diejenigen, welche jetzt Mitglieder des schweizerischen Hebammenvereins sind, ohne Ausnahme beitreten können und zwar ohne Nachzahlung. Das ist der Sektion Zürich nicht recht, die wollte eine Ausnahme machen. Aber ein Obligatorium besteht nur dann, wenn alle Mitglieder und nicht nur einzelne der Kasse angehören müssen. Wir haben alle schon an der Altersversorgung gearbeitet, die Statuten weisen darauf hin; allein wir sind zur Überzeugung gekommen, daß diese Lösung nicht möglich ist, weil wir zu hohe Prämien bezahlen müßten. Nun ist der Zeitpunkt da, wo wir eine Altersversicherung schaffen können, nämlich eine Altersversicherung für die Tage der Krankheit. Ich möchte Ihnen wirklich empfehlen, das zu beschließen. Die Jungen können es leicht verschmerzen, wenn die Alten auch ihren Anteil an der Krankenkasse haben. Die Beiträge sollen nicht erhöht werden.

Zürich hat dann den Antrag gestellt, daß der Altersfonds der Krankenkasse zugutezu teilt werde. In diesem Fall hätte die Krankenkasse einen Reservefonds von über 26,000 Fr., zusammen mit dem Vermögensertrag von Fr. 3361.24 eine Summe von Fr. 29,452.— Alle Kassen

zusammen weisen so viel auf, und ich glaube daher, daß wir es ruhig wagen dürfen, sämtliche Mitglieder aufzunehmen. Ich glaube, alle, welche gestern dagegen gestimmt haben, stimmen heute bei. Es ist allerdings klar, daß von jetzt an eine Altersgrenze bestimmt werden müßte, denn man kann doch nicht alles aufnehmen; allein diejenigen, welche jetzt Mitglieder sind, darf man getrost aufnehmen. Sie dürfen nicht vergessen, daß wir auch die „Schweizer Hebammme“ haben, welche jedes Jahr einen schönen Betrag abwirft, den wir wohl gebrauchen können für diesen guten Zweck. Ich denke, daß wir zur Einsicht kommen, daß unser Antrag das einzige Richtige ist. Im andern Falle sollte man nach dem Antrag der Sektion Zürich das Geld, das die Sektion Zürich und andere Sektionen angezahlt haben, wieder zurückzahlen. Ich halte dafür, daß dies kein richtiger Weg sei, denn man kann doch keine Rückzahlungen mehr machen.

Vorsitzende: Fräulein Baumgartner beantragt Ihnen, daß alle Kolleginnen, welche jetzt dem Vereine als Mitglieder angehören, jung oder alt, in Zukunft der Krankenkasse angehören müssen. Es ist klar, daß für die ältern Kolleginnen etwas mehr Krankengeld ausbezahlt werden muß; aber dafür werden die Jungen, welche ja auch der Krankenkasse angehören müssen, weniger beanspruchen, so daß ein Ausgleich entsteht. Die Kolleginnen von der deutschen Vereinigung, Fräulein Hamm und Frau Bürgi, haben uns gestern dargetan, daß bei ihnen, wo die Krankenkasse für alle obligatorisch ist, sich durchaus keine Schwierigkeiten ergeben, und sie können nicht begreifen, warum wir nicht zum Obligatorium gekommen sind. Vielleicht ist eine der Damen so freundlich, uns hierüber Mitteilung zu machen.

Frau Bürgi, Kolmar: Vor allem möchte ich Sie bitten, es nicht so aufzufassen, als wollten wir Sie in Ihren Entschließungen beeinflussen, wenn wir in die Debatte eingreifen, um Ihnen zu zeigen, wie es sich bei uns verhält. Wir können es uns gar nicht anders vorstellen, als daß sämtliche Mitglieder der Krankenkasse angehören. Wir nehmen die Mitglieder auf bis zum 60. Jahre, nur unterstützen wir diejenigen nicht schon nach zwei Monaten, nachdem sie in die Krankenkasse eingetreten sind, sondern es muß ein Mitglied ein ganzes Jahr lang dem Verein angehören, bevor es auf Unterstützung Anspruch machen kann. Ich höre nun, daß die Schweizer Kolleginnen einen prachtvollen Fonds haben, während wir das nicht haben und auch keine Hebammenzeitung, welche alljährlich so viel beitragen könnte, und doch können wir unsern Verpflichtungen nachkommen. Deshalb glaube ich, daß die Schweizer Kolleginnen ganz gut die Alten auch aufnehmen können. Die Jungen sollen nicht so sein, daß sie den andern den kleinen Vorteil missgönnen; denn sie müssen sich sagen, daß die ganze Strömung, die jetzt unter den Hebammen besteht, den Alten zu verdanken ist, die nicht mehr viel davon haben, sondern die Jungen. Deshalb appelliere ich an die Jungen, sich der ältern anzunehmen und nicht diese für sie die Kraften aus dem Feuer holen zu lassen. Sie werden es gewiß nicht bereuen, wenn Sie die Krankenkasse allen zugänglich machen.

Vorsitzende: Sie haben gehört, wie es in den deutschen Landen zugeht. Es wird von Ihnen heutigen Beschlüssen abhängen, wie es in Zukunft bei uns gehalten werden soll.

Frau Rotach: Ich muß nur mitteilen, daß die Sektion Zürich ihren Antrag nur deshalb gestellt hat, weil wir das Gefühl hatten, die Kasse könne nicht bestehen, wenn wir ohne Nachzahlung alle aufnehmen. Wenn wir sicher sind, daß die Kasse bestehen kann, sind wir sehr damit einverstanden, daß der Antrag der Fräulein Baumgartner angenommen werde. Wenn wir nur dann nicht in einigen Jahren vor einem Defizit stehen.

Vorsitzende: Ich glaube doch auch, daß es gehen sollte, allein ich möchte Sie bitten, es sich genau zu überlegen, wie Sie es in Zukunft halten wollen; stimmen Sie nicht für eine Sache, die Sie später gereuen würde. Der Beitrag in die Krankenkasse ist 6 Fr., dazu kommen noch 2 Fr. als Beitrag für den schweizerischen Verein. Die Beiträge werden zusammen eingezogen, ich hoffe, es werde dann keine Neufüsse mehr geben. Es wird sich nun noch fragen, ob man nicht eine Altersgrenze festsetzen sollte, oder ob man auch die ältesten aufnehmen muß. Das richtigste wäre schon, es gäbe absoolut keine Ausnahme, die Jungen werden auch alt, sie können auch krank werden, und schließlich hätten wir einen Verein, wo alle Mitglieder dieselben Rechte hätten. Die Unterstützungsstiftung würde weiter bestehen für solche, die, ohne gerade krank zu sein, in Not geraten.

Fr. Baumgartner: Ich meine, wenn die Krankenkasse obligatorisch erklärt wird, dann müssen auch schärferen Bestimmungen getroffen werden. Wenn wir auf sechs Monate Fr. 1.50 auszahlen, so können wir nicht so schnell auszuzahlen, wie bis jetzt. Der deutsche Verein lässt für die Mitglieder ein ganzes Jahr verstreichen, bevor sie bezugsberechtigt sind. Wenn wir es auch so hielten, so könnte die Kasse erstarben. Wenn wir die Statuten aufstellen, müssen wir uns diese Hintertüren offen behalten, entweder den jährlichen Beitrag zu erhöhen oder das Krankengeld nicht so schnell auszuzahlen. Ich würde letzteres vorziehen.

Vorsitzende: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß nach dem Gesetz über die schweizerische Krankenversicherung das Krankengeld nach sechs Wochen ausbezahlt werden muß. Wir müssen uns doch an die eidgenössische Krankenversicherung halten, wenn wir etwas davon profitieren wollen.

Fr. Baumgartner: Es steht dies allerdings im Gesetzesentwurf; allein das ist leider noch einwenig in die Weite gerückt. Wir können unterdessen die Statuten doch so machen, daß wir bestehen können. Man kann ja nachher die Statuten wieder ändern und einen Nachtrag machen, wenn wir bei den jetzigen Bestimmungen nicht auskommen sollten.

Frau Wirth: Ich würde den Antrag sehr begrüßen; allein es ist zu bedenken, daß, wenn die Krankenkasse obligatorisch erklärt wird, dann ganz enorme Ansprüche an dieselbe erhoben werden. Ich stelle deshalb den Antrag, daß man wie früher Fr. 1.50 auf hundert Tage auszahle oder eine Altersgrenze ziehe. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Krankenkasse ganz erheblich in Anspruch genommen und der Reinertrag des Zeitungsunternehmens vollständig verbraucht wird. Jetzt haben wir 1131 Mitglieder, und je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr Krankentage haben wir. Und wie steht es mit den Einzelmitsgliedern, die nicht einer Sektion angehören? Es ist auch zu sagen, daß die ältern Mitglieder schon lange Zeit Gelegenheit gehabt hätten, der Krankenkasse beizutreten. Nun kann man ihnen in der Weise entgegenkommen, daß man ihnen den Beitritt gestattet, wenn sie eine kleine Nachzahlung leisten. Immerhin sollte die Altersgrenze auf 60 Jahre festgesetzt werden.

Ich stelle daher folgenden Antrag: Es sei das Krankengeld von Fr. 1.50 auf die Dauer von 100 Tagen auszuzahlen, die Altersgrenze sei auf 60 Jahre festgesetzt, und es braucht für die Aufnahme ein ärztliches Zeugnis.

(Fortschreibung folgt.)

Zentralvorstand. Statuten-Entwurf des Schweizerischen Hebammen-Vereins.

I. Zweck und Ziel des Vereins.

§ 1. Der im März 1894 von Angehörigen des schweizerischen Hebammenstandes gegründete Verein trägt den Namen

Schweizerischer Hebammenverein.

Sein Sitz ist in St. Gallen, selbst wenn die Sektion einer andern Stadt den Vorsitz übernimmt.

§ 2. Der schweiz. Hebammenverein macht sich zur Aufgabe: Die Wahrnehmung und Ver-

tretung der gemeinsamen Interessen der schweizerischen Hebammen und speziell seiner Mitglieder, insbesondere die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse; Anstrengung der Freizügigkeit für die Ausübung des Hebammenberufes und einer gleichmäßigen, wissenschaftlichen Ausbildung der Hebammen; Unterstützung der notleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder; Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern.

§ 3. Diese Zwecke sollen erstrebt werden durch:

- Ausbauung eines gedeihlichen Verkehrs mit den Sanitätsbehörden des Bundes und der Kantone, sowie Unterhalt und Förderung enger Beziehungen zum Aerztesstand.
- Herausgabe und Verbreitung der Zeitschrift „Die Schweizer Hebammme“.
- Führung der Unterstützungs- und Krankenkasse.

II. Mitgliedschaft.

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen und Einzelmitsgliedern. Jede unbescholtene Hebammme mit schweizerischem Patent kann Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins und deren Krankenkasse werden, sofern sie noch nicht über 50 Jahre alt und nachdem der ärztliche Fragebogen über deren Gesundheitszustand befriedigend ausgefüllt ist. Die Anmeldung hat an den Zentralvorstand oder einen Sektionsvorstand zu erfolgen.

§ 5. Die Mitgliedschaft erlischt nach vorausgegangener schriftlicher Erklärung an den Zentralvorstand nur je auf Ende des Vereins- und Rechnungsjahres, bis zu welchem Zeitpunkt die Beitragspflicht der Sektionen und Einzelmitsglieder weiter besteht.

§ 6. Sektionen und Einzelmitsglieder, welche durch ehrenrührige Handlungen oder auf andere Weise das Ansehen und die Interessen des Vereins schädigen, können auf Antrag des Zentralvorstandes von der Delegiertenversammlung mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit ausgeschlossen werden. In besonders schweren und dringenden Fällen steht auch während des Vereinsjahres dem Zentralvorstand das Recht zu, ein Mitglied aus dem Verein auszuschließen.

Unsere Zwillingsgallerie.

Frau Hebammme B. in Zeit berichtet hierzu:

Frau A. konnte, da sie regelmäßig Malztropfen nahm, beide Kinder flott nähren. Die Kinder gediehen daher vorzüglich, was aus nachstehender Gewichtstabellen ersichtlich ist. Frau A. erfreute sich trotz der großen Mutterpflichten der besten Gesundheit.



Gewicht der Kinder:

	Richard	Ernst
13. November	2 Kilo 750 Gramm	2 Kilo 500 Gramm
7. Januar	3 " 250 "	3 " "
2. Februar	3 " 750 "	3 " 500 "
3. März	4 " 500 "	4 " 250 "
1. April	4 " 750 "	4 " 500 "
25. Juni	6 " 550 "	5 " "

ALSOL 50 %

Vollwertiger Ersatz für Sublimat, Lysol und Lysoform

Als völlig ungiftiges Antisepticum

eignet sich Alsol wegen seiner hervorragenden Wirkung und Geruchlosigkeit ganz besonders zu

Spülungen bei Fluor und im Wochenbett

Alsol 50 % ist erhältlich in { Skalaflaschen mit Teilstichen für Fr. 1.50
500-Gramm-Flaschen für Fr. 4.50.

Für die Kinderstube { Alsol-Crème in Tuben 75 Cts.
in Töpfen zu 500 g . Fr. 6. — } Für die Kinderstube

Alsol-Streupulver, grosse Büchse 1.25

Fabrikanten: Athenstaedt & Redeker, Hemelingen bei Bremen.

495 b

Alsol-Präparate sind erhältlich in den Apotheken oder bei dem Generalvertreter: Victoria-Apotheke Zürich, Bahnhofstr. 71.

Broschüren und Proben kostenlos.

Den Betroffenen steht das Rekursrecht an die Generalversammlung zu. Ueber Mitglieder von Lokalsektionen entscheiden bezüglich Ausschluß derselben die betreffenden Sektionen.

Mitglieder, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nach fruchtloser Mahnung durch die Kassiererin nicht nachkommen, werden als ausgetreten betrachtet und ihre Namen unter schriftlicher Kenntnisgabe des bezüglichen Beschlusses vom Zentralvorstand in der Mitgliederliste gestrichen. Sie können indessen durch Bezugnahme des Zentralvorstandes wieder als Mitglieder aufgenommen werden, sofern die ausstehenden Beträge innert Jahresfrist nach Verfall derselben nachbezahlt werden; in diesem Falle fällt eine nochmalige Eintrittsgebühr für die betreffenden Einzelmitglieder weg.

§ 7. Ausgetretene, ausgeschlossene und gestrichene Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen.

III. Organe des Vereins.

§ 8. Die Organe der Vereins sind:

- Die Generalversammlung.
- Die Delegiertenversammlung.
- Der Zentralvorstand.
- Die Krankenkasse.
- Die Zeitschrift: "Die Schweizer Hebammme".

a) Generalversammlung.

§ 9. Die Generalversammlung tritt alljährlich im Monat Juni zusammen.

Sie genehmigt das Protokoll und nimmt Kenntnis vom Bericht des Zentralvorstandes über den jeweiligen Stand des Vereines und seiner Unternehmungen. Die Generalversammlung überweist dem Vorstande Wünsche und Anregungen, entscheidet über Anträge und Vorentscheidungen der Delegiertenversammlung und über allfällige Rekurse, und wählt die Vorortsektionen.

Die Einladung der Sektionen und Einzelmitglieder geschieht durch das Vereinsorgan und soll spätestens je 14 Tage vor der Abhaltung der Versammlung im Besitz der Mitglieder sein. Die volle Traktandenliste und die gestellten Anträge müssen jeweils in den zwei vorhergehenden Nummern des Vereinsorgans bekannt gegeben werden.

§ 10. Stimmberechtigt sind in der Generalversammlung alle dem Verein oder Sektion desselben angehörenden Mitglieder.

b) Delegiertenversammlung.

§ 11. Jeder Generalversammlung hat unmittelbar eine Delegiertenversammlung voranzugehen.

Derselben liegen ob die Genehmigung der Jahresberichte und -Rechnungen, die Wahl der

Geschäftsprüfungskommissionen, Wahl der Zeitungskommission.

Ferner wählt die Delegiertenversammlung, welche überdies vom Zentralvorstand je nach Bedürfnis einberufen werden kann, den wissenschaftlichen Redaktor auf Grund von Vorschlägen der Zeitungskommission und bereitet etwaige Vorlagen für die Generalversammlung vor.

Sie entscheidet über Anträge des Zentralvorstandes, über Statutenrevision und Fragen, welche nicht in die Kompetenz der Generalversammlung fallen.

§ 12. Jede Vereinssektion hat Anspruch auf die Entsendung einer Abgeordneten auf je 20 Mitglieder in die Delegiertenversammlung. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern hat Anspruch auf eine Abgeordnete. Stellvertretung für verhinderte Abgeordnete ist zulässig.

Finden sich an einem Versammlungsorte eine Anzahl Einzelmitglieder ein, so können von denselben auf mindestens zehn Mitglieder eine, auf mindestens zwanzig Mitglieder zwei Delegierte in die Delegiertenversammlung abgeordnet werden.

Die Abgeordneten der Sektionen sind verpflichtet zur Erstattung eines Berichtes über den Bestand und die Verhältnisse ihrer Sektionen in der unmittelbar einer Generalversammlung vorangehenden Delegiertenversammlung.

(Fortsetzung folgt.)

Dentogen

Bestes Spezialmittel zur Förderung und Erleichterung des Zahnen der Kinder.
Es enthält natürlicherweise alle Substanzen, die zum Aufbau der Zähne notwendig sind und befördert wie kein anderes Mittel das Wachstum von gesunden, kräftigen und weißen Zähnchen. Verhindert alle Zahnbeschwerden und ist absolut unschädlich.

Preis per Schachtel Fr. 2.—

Depot:

Dr. Franz Sidler, Apotheker

LUZERN

Postbestellungen werden umgehend besorgt!



Wegen Nichtgebrauch billig zu verkaufen ein Hebammenbesteck

nach Dr. Gauß, mit Niedelin-Sterilisator, komplett mit Instrumenten nach Vorlage, Tasche aus Segeltuch. Zu vernehmen unter Nr. 2797 bei Haasenstein & Vogler, Luzern.

- ☒ Wir ersuchen unsere
- ☒ Mitglieder höflichst,
- ☒ ihre Einkäufe in erster
- ☒ Linie bei denjenigen
- ☒ Firmen zu machen,
- ☒ die in unserer Zei-
- ☒ tung inserieren.

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,
für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende,
Kinder in den Entwicklungsjahren.**

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkrank Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Drogerien.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte

D^R A. WANDER A.-G., BERN.

Wir empfehlen
den
Hebammen
unser
reich assortiertes Lager
in sämtlichen
Instrumenten
Apparaten
und
Krankenpflege-Artikeln
für
Hebammen
Wöchnerinnen
und
Säuglinge
zu
billigsten Vorzugspreisen.

494
Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G., St. Gallen
Basel Davos Genf Zürich
Freiestr. 15 Platz u. Dorf Corraterie 16 Uraniastr. 11

Phospho - Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende **Kindernahrung**.
Bestes Nährmittel vor und während der Zahnpause. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zähnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei Dr Bécheraz & Cie, Bern.

„BERNA“ Hafer-Kindermehl

Erstklassiges Produkt der Gegenwart
Fabrikant: H. Nobs, Bern

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierten Hafer.
„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.
„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits - Keime und Krankheiten.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

525

Eine jüngere, flüchtige Hebammme

(welche Hebammenturk in Zürich absolviert hat),

sucht Stelle

im Kanton Zürich oder St. Gallen. Gesl. Offerten befördert die Expedition der „Schweizer Hebammme“ unter Nr. 549.

Billige Preise

Sanitäts- und Bandagen-Geschäft

E. Lamprecht

Nachf. v. H. Corrodi Gegründet 1852

72 Limmatquai ZÜRICH Limmatquai 72

Grösste Auswahl in Bruchbändern und Leibbinden

Alle Artikel für Wöchnerinnen, Kranken- und Gesundheits-Pflege

Hebammen Rabatt

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann
Kramgasse 64, Bern 506

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigateure, Glycerinspritzen etc. etc.

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen Singers

hygienischen Zwieback

anempfohlen, denn er ist in seiner

Qualität unübertroffen. Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich.

Ärztl. warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die

Schweiz, Brezel- und Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel. 468

Kleieextraktpräparate

von Marke Kronrad Maggi & Cie., Zürich Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten Maggi & Cie., Zürich.

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

553

Liebig's Fleisch Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO Bouillon

Flüssig, sofort trinkfertig.

1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heißen Wassers.

486

(H 403 X)

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

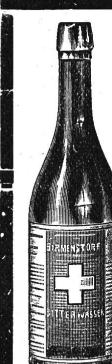
Birmenstorfer

Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolg angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämmorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grösseren Apotheken. Der Quelleninhaber: 516 Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.).





 **NESTLE'S**

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

35 Ehren-Diplome

39 Gold-Medaillen

Mailand 1906: Grand Prix

Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten

der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLE

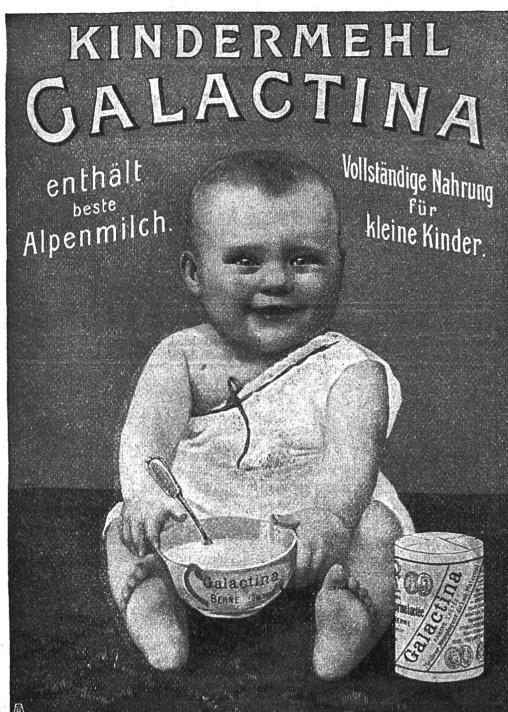
zu verlangen!



Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —



Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold - Medaillen • 18 Grands Prix

→ 25-jähriger Erfolg ←

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit 1½ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhaus, als in meiner Klinik das Kindermehl «Galactina» vielen Kleinen verordnet; den grösseren von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleineren von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Bern, 18. Oktober 1898
Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderhospitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Præparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschermerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetzt das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führt. Kinder, die Milch güt vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit dem damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Aufnahme gern genommen wird.

552

Dr. Seiler.

Beilage zur „Schweizer Hebamm“

15. Januar 1910.

Nº 1.

Achter Jahrgang.

Bericht

über die X. Generalversammlung des Bundes
Schweizerischer Frauenvereine
Samstag und Sonntag den 30. und
31. Oktober 1909 in Bern.
(Schluß.)

Die gesellige Zusammenkunft am Abend im Casino nahm einen sehr guten Verlauf. Die gastgebenden Vereine hatten viel Einladungen ergehen lassen. Wer als Freund der Frauenbestrebungen bekannt war, hatte Zutritt, so daß der Burgerratsaal recht besetzt war von Herren und Frauen. Gesangs- und musikalische Vorträge wechselten mit Ansprachen. Als erste trat Fr. v. Müllinen auf das Podium, um die Anwesenden zu begrüßen. In herzlichen Worten zeichnete sie das Streben des Bundes: „Vorwärts soll es gehen, doch nicht im Gegensaß zum Manne, sondern Hand in Hand mit ihm und mit Ausschaltung aller Klassenunterschiede! — Frau Prof. Stocker-Cabizel, die vor kurzem ihren 80. Geburtstag gefeiert hat, sendet ihre Wünsche der Jugend, der es vorbehalten sei, die Ziele zu erreichen, die uns jetzt noch in der Ferne wirken. Frau Prof. Ragaz hielt einen Vortrag über Heimarbeit, Heimarbeitskongress und Ausstellung in Zürich, der auf die Hörer einen tiefen Eindruck machte. In herzlichen Worten sprach auch Herr Pfarrer Schmidt. Er brachte sein „Hoch“ den Müttern, von denen alles Gute kommt, auch der Fortschritt. In den Pausen wurden von jungen Töchtern Erfreischungen gereicht und in vorgerückter Stunde trennte man sich, nachdem Frau Chaponière den bernischen Vereinen ihren Dank ausgesprochen.

Am Sonntag den 31. Oktober war der Grossratsaal bis auf den letzten Platz besetzt. Die Präsidentin, Frau Chaponière, eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf an Frau Wäffler in Aarau und Frau Bundesrat Ruchet, welche beide der Tod leider viel zu früh aus ihrem reichen Wirkungskreis wegriss. Beide haben der Allgemeinheit grosse Dienste geleistet.

Nachdem Fr. Höngger, Zürich, das von Fr. Court, Genf, verlesene Protokoll vom Samstag in Deutsche übersetzt, vertrat Fr. Behnder einen Antrag des Frauenverbandes

St. Gallen. Derselbe lautet: Der Bundesverein St. Gallen, von der Tatsache ausgehend, daß der Hausdienst je länger je mehr gemieden wird, glaubt, daß der Bund, eine innere Ursache dieser Uebelstände anerkennend, eine Stütze an Hand nehmen sollte für eine der nächsten Hauptversammlungen über folgende Punkte:

1. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstboten nach Zahl und Umfang ins Verhältnis gesetzt zu unserem Landesbedarf an häuslichen Kräften.
2. Anstellungs-, Lohn- und Entlassungs-Bedingungen vor dem Gesetz und, was eben so wichtig ist, im Ortsgebrauch.
3. Verpflegungsbedingungen für gesunde und kalte Tage.
4. Die Arbeitszeit der Dienstboten im Vergleich zu den übrigen weiblichen und männlichen Berufsarten.
5. Aussichten der Dienstboten für die reiferen Jahre und das Alter.
6. Standeseinschätzung der Dienstboten.
7. Berufsorganisation der Dienstboten.
8. Richtlinien, welche die modern denkende Frau einzuholen hat, um zur Sanierung der bestehenden Uebel und Notstände beizutragen.
9. Erfüllung eines kleinen Katechismus für Hausfrauen, welche Dienstboten halten müssen.
10. Proprierung der für die Schweiz neuen Stellungen als Hausbeamten und sogenannte Haushauswirter (gebildete Elemente für Stundendienst mit Ausschluß der sogenannten groben Arbeiten).

Fr. Behnder begründete diese Anträge eingehend. Sie sagt u. a.: In das Verhältnis von Frau und Dienstmädchen hat noch kein moderner Lustzug hinein geblasen und doch ist die Dienstbotenfrage eine reine Frauenangelegenheit. Man fragt sich, warum die fortschrittlichen Frauen nicht schon längst organisierend eingeschritten sind usw. Nach langer Diskussion erklärt sich Fr. Behnder einverstanden mit folgendem Antrag von Fr. v. Müllinen: „Die einzelnen Vereine des Bundes sollen Spezialkommissionen zum Studium der Frage einsetzen, aus denen dann eine Generalkommission gebildet werden könnte.“

Der Antrag wurde angenommen.

Anschließend hielt Frau Dr. Hilfiker aus Zürich einen Vortrag über das weibliche Dienstjahr. Ihren Ausführungen legte sie folgende Thesen zu Grunde: Die weibliche Jugend ist zu einem obligatorischen Dienst in sozialer Hilfsarbeit zu verpflichten. Es ist dabei das Alter von 18—20 Jahren in Aussicht zu nehmen, der Termin aber in diesen Grenzen den Be treffenden zu überlassen.

Sind dabei reich und arm, Unbeschäftigte und Erwerbende zu verpflichten?

Wollen Sie sowohl die Bevölkerung der grösseren Gemeinden als auch die Landbevölkerung gleichmäßig behandeln?

Den Nichtbesitzenden ist jedenfalls ein Sold zu gewähren.

Wo kann die jugendliche Armee beschäftigt werden?

Sind Mittel vorhanden zum Unterhalt dieser Armee?

Welche Wege stehen uns offen, um den Plan der Verwirklichung entgegenzubringen?

Ihre Forderungen begründet Fr. Dr. Hilfiker: Es ist Tatsache, daß es der Frau an sozialem Denken im allgemeinen fehlt; ihre Gesichtspunkte sind kleinstlich; das kommt davon her, daß sich ihr Leben fern von der Deffentlichkeit abspielt. — Das weibliche Dienstjahr, wobei das junge Mädchen aus dem engen Kreis der Familie heraus käme, würde die Mängel unserer Mädchenerziehung ausgleichen. Die soziale Hilfsarbeit, unter der Arbeit in Krippen, Uhlen, Krankenhäusern zu verstehen ist, würde sie in die verschiedensten Verhältnisse hineinführen usw. In der Diskussion sagt Fräulein Dr. Graf (Bern), sie sei nicht überzeugt durch die Erläuterungen von Frau Dr. Hilfiker. Unsere Mädchen leiden nicht an Mangel an Arbeit, sondern an Überförderung. Während der junge Mann nur seiner Berufarbeit obliegt, verlangen wir von dem jungen Mädchen Hausfrauenarbeit und Berufstätigkeit nebeneinander. Die kommende, obligatorische, weibliche Fortbildungsschule wird den Mängeln abhelfen, die sich jetzt noch in der hauswirtschaftlichen Bildung unserer Mädchen fühlbar machen.

Die Diskussion wurde noch vielfach benutzt. Eine Resolution wurde nicht gefaßt.



Schutzmarke

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinaltran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

533

— Käuflich in allen Apotheken. —

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probe-flasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamm“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Am Bankett im Hotel Kreuz herrschte noch reges Leben. Auch hier hatte das unermüdliche Organisationskomitee eine Reihe von Überraschungen vorbereitet. Den beiden Präsidentinnen wurde je eine stilvolle Pergamentnappe mit einer Widmung überreicht, die im Innern die Photographie des ersten Schweizer Bundesbriefes barg. In sinneriger Ansprache zog Fr. Rüfli Vergleiche zwischen dem ersten Schweizerbunde und dem Bunde Schweiz. Frauenvereine.

Eine Unmenge Depeschen wurden verlesen und nach Abfingen unserer Nationalhymne wurde die Versammlung offiziell geschlossen.

Chinabrief. (Fortsetzung.)

Kuchuf, den 29. April 1908.

Leber von kleinen noch säugenden Hunden — gegen Fieber ausgezeichnet —; Medizin aus Tigerknochen bei Lungenkatarrh ic. Ein Herzkranker erzählte meinem Mann, er hätte sich für fünf Dollars — ein ganzes Vermögen für einen einfachen Chinesen — ein Stückchen Menschenherz von einem Erschlagenen erstanden und verzehrt — für einige Zeit hätte dies geholfen!! Noch schlimmer — ich hörte von einer Tochter, die sich bei lebendigem Leibe ein Stück ihrer Leber herauschnitt, um ihre frakne Mutter zu retten, indem sie ihr davon Arznei bereitete.

Merkwürdigerweise heilte, trotzdem hier natürlich von Asopis keine Rede war, die Wunde wieder zu und die Tochter kam mit dem Leben davon.

Unmenschliches müssen auch oft arme Frauen leiden, wenn die Geburt eine anormale ist. Da wird mit den Füßen auf ihrem Leib herumgetreten, oder sonst in grausamer Weise das Kind zum Austritt zu bringen versucht. Kann man sich da nicht vorstellen, welche Hölle es für die armen Menschen ist, wenn ein europäischer Arzt mit den vielen uns zu Gebote stehenden Mitteln in Liebe helfen kann? Wahrlich, es ist eine schöne Aufgabe, wenn so manchmal die Leute auf meine Frage: nii ko hau ma? (Geh't's dir besser), fröhlichen Auges antworten: hau tet yi san ko hau (dank dem Doktor geht's besser), so kommt's mir immer wieder zum Bewußtsein.

Undank und zu überwindende Schwierigkeiten gibt's ja auch; man stößt auf kolossal eingewurzelte Aufsichten, die oft stärker sind als ihr Glauben an unsern Wissen, und an denen deshalb alle Heilversuche scheitern. Die medizinische Wissenschaft der Chinesen geht dahin, dass Menschens Natur sei entweder lyng (kühl) oder nyet (heiß). Der kühl veranlagte soll nun keine kühlen Sachen, der heiß Veranlagte keine heißen essen. Bei den Speisen werden nämlich ebenfalls heiße und kalte unterschieden. Hühner-

fleisch z. B. ist heiß, Entenfleisch dagegen kalt — weshalb? Weil die Ente im Wasser lebt. So ist Reis ebenfalls kalt, weil Wasserpflanze. Nur geschieht es aber, dass einer behauptet, die obere Hälfte seines Körpers sei kalt, die untere aber heiß veranlagt, da kommt der Gute dann in die bitterste Verlegenheit, denn was dem einen Teil kommt, kommt dem andern nicht. Diese vorgefaßten Meinungen sind unumstößlich — so konnte ich neulich meine Magd, die nach überstandener Fehlgeburt äußerst schwach war, nicht dazu bringen, etwas Milch zu genießen. Milch! — nein, das ist heiß, das geht doch nicht in diesem Fall — und es wurde nach ihrer Sitte Reis und Huhn in starkem Wein gekocht. — Am meisten imponiert den Chinesen unsere Wundbehandlung und operativen Eingriffe. Auf ihre Wunden streichen sie einen Brei von Kot und Gras, welcher natürlich das Umstechen der Eiterung bestmöglich begünstigt. Wie mancher kam schon mit den bötesten Wunden daher und zog nach einiger Zeit fröhlich wieder ab. Ich hatte da schon die und da die Gelegenheit, meine Verbündete zu verwenden. In Abwesenheit meines Mannes kamen die Leute zu mir in vollstem Vertrauen, daß ich ebensoviel wisse, wie der Doktor.

(Schluß folgt.)

Eine gute, von Ärzten und Hebammen empfohlene
Salbe 520
gegen das
Windstein kleiner Kinder
à 40 Cts. ist erhältlich bei
Apotheker Gaudard, Bern.
Man verlange Muster.

Kindermehl MARKE BÉBÉ
von der Milchgesellschaft Hochdorf:
Dem besten gleicht,
jedoch billiger.

528

„Salus“-Leib-Binden 522
Anerkannt beste Leibbinden.
Als Umstandsbinde, für Hängeleib,
Wandernieren, Brüche etc.
KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehrendiplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkreuz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'or
Frau Schreiber-Waldner, Hebammme,
Basel
Bureau und Atelier: Heuberg 21.

Sanitätsmagazin
G. Klöpfer, Bern
11 Schwanengasse 11.
—
Telephon Magazin 445
Billigste Bezugsquelle
für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50
an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren,
Bettgeschütteln, Bettunterlagen, Bade- und
Fieber-Termometer, Milch-Kochapparate
(Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbüsten,
Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

548

Reiner Hafer-Cacao
Marke Weisses Pferd
Das beste tägliche Frühstück
hauptsächlich für Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.
Nur echt in roten Cartons zu 27 Würfel à 1.30 Paqueten, Pulverform à 1.20 Ueberall zu haben.
510

Soxhlets Nährmittel
für Säuglinge als Dauernahrung sowie
für ältere Kinder und Erwachsene
während u. nach zehrenden Krankheiten.
Nährzucker und verbesserte Liebigsuppe in Pulver-
form in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu M. 1.50.
Nährzucker-Kakao in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu M. 1.80.
Eisen-Nährzucker mit 0,7% ferrum glycerin-phosphoric. die
Dose von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt M. 1.80. Eisen-Nährzucker-Kakao mit
10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. IV. die Dose von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt M. 2.—
Leicht verdauliche Eisenpräparate, klinisch bewährt bei Atrophie und Anämie
Den H.H. Ärzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing bei München.

518

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,
abführende Fruchtpastillen) sind das
angenehmste und wohlsmekendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf. einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Nchf. in Gotha.

Depôt: (502)

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

WEBERS Alpenmilch-Zwieback
WEBERS Kinder-Zwieback-Mehl
leichtes Nahrungsmittel für
Schwächliche und Kranke.
ist vermöge seines hohen Nährgehaltes, ein unübertreffl. Nahrungsmittel f. Kinder als Beigabe zur Milch.
Vom Kantonschemiker Prof. Dr. Schaffer analysiert und von Ärzten bestens empfohlen.
Bezugsquelle bei: **A. WEBER, Confiseur, GRINDELWALD.**

543

Wo decke ich am **vorteilhaftesten** meinen gesamten Bedarf in allen zur Ausübung meines Berufes erforderlichen Utensilien und Apparaten, wird die Frage sein, die sich

jede Hebamme

stellt.

**Das Sanitätsgeschäft
M. Schaerer A.-G. Bern,**

Bubenbergplatz 18,
räumt Hebammen

Vorzugspreise

ein, bei prima Qualität, sowie promptester Bedienung.

Auswahlsendungen auf Wunsch.

Man verlange unsren kürzlich erschienenen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflegeartikel.

536

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (497)

Lactagel

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Offene Beine

mit Krampfaderu., Verhärtungen und Stauungen werden fachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

**Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.
staatl. bew. Privat-Kranken-Pension**

Büren a. A.

(509)

— einzige existierende Institut dieser Art und Methode —
vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

Der schweiz. Hebammen-Kalender

pro 1910

ist zu beziehen von

**R. Sauerländer & Co., Verlag, Aarau
oder
Société suisse d'Edition, Lausanne**



DIALEON
gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder. Unübertraffen als Einstremittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung der Hand etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist dieselbe eingeführt. Bei starkem Transpirieren der Füße und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vorzüglich.“

508

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.



Weitauß **Hebammen- und Kinderseife.**

Als die reinsten und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für **Hebammen** und für die **Kinderstube**), hat sich die „Toilette-Sammelsope“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelsope“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kanton-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelsope“ ist a 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (456)

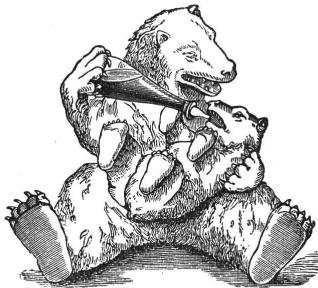
Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 **Biel**, Unterer Quai 39

empfiehlt sich bestens.

546

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

550

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

